

BESCHLUSSVORLAGE V0018/14 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Personalamt
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Herr Stelzer
	Telefon	3 05-10 60
	Telefax	3 05-10 62
	E-Mail	personalamt@ingolstadt.de
Datum	22.04.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	02.05.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Besetzung der Stelle des Leiters des Referates OB/ZV (Zentrale Verwaltungsaufgaben);
Wahl einer berufsmäßigen Stadträtin/eines berufsmäßigen Stadtrats

Antrag:

1. Herr Christian Siebendritt wird mit Wirkung vom 01. Juni 2014 zur Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied als Leiter des Referates OB/ZV (Zentrale Verwaltungsaufgaben) vorgeschlagen.
2. Eine Änderung des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
3. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds endet mit Ablauf des 31. Mai 2020.
4. Die Dienstaufwandsentschädigung wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100 000 Einwohner festgesetzt.
5. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Planstelle Nr. 1003 (berufsmäßiger Stadtrat) stehen bei UA 0201 (Referat OB/ZV) zur Verfügung.

gez.

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 107.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: UA 0201 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: ca. 107.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Nach Art. 40 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) können in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder gewählt werden. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 02.05.2008 wird der Geschäftsbereich Zentrale Verwaltungsaufgaben (Referat OB/ZV) bei der Stadt Ingolstadt seit Jahren von einem berufsmäßigen Stadtratsmitglied geleitet. Die Leitung des Referats OB/ZV ist neu zu besetzen. Hierfür wird ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied auf die Dauer von höchstens sechs Jahren gewählt.

Eine Ausschreibung dieser Stelle ist nicht notwendig. Nach Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) ist diese nur notwendig, wenn ein besonderes dienstliches Interesse vorliegt. Ein besonderes dienstliches Interesse liegt jedoch dann nicht vor, wenn für die Besetzung beim Dienstherrn geeignete Regelbewerber zur Verfügung stehen. Dies ist mit Herrn Christian Siebendritt der Fall.

Verwaltungsrat Christian Siebendritt ist seit 01. Oktober 2009 Leiter des Personalamtes. Er hat das Aufstiegsverfahren für die ehemalige Laufbahn des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes erfolgreich abgeschlossen und besitzt somit die Befähigung für die vierte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen. Damit verfügt er über die dem künftigen Aufgabengebiet als berufsmäßiges Stadtratsmitglied entsprechende laufbahnrechtliche Qualifikation gemäß Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 KWBG. Zuvor war er als Leiter des Büros des Oberbürgermeisters und als stellvertretender Leiter des Hauptamtes mit zahlreichen Querschnittsaufgaben betraut.

Bei Herrn Siebendritt handelt es sich um einen sehr zuverlässigen Mitarbeiter, der mit Erfahrung in verschiedenen Querschnittsämtern und Stabsstellen stets ausgezeichnete Arbeit geleistet hat. Er ist seit mehr als 4 ½ Jahren Leiter des Personalamtes und hat mit hoher fachlicher Qualifikation hervorragende Leistungen erbracht und hohes Verantwortungsbewusstsein bewiesen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, Herrn Christian Siebendritt für die Zeit vom 01. Juni 2014 bis 31. Mai 2020 zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied zu wählen und mit den Aufgaben des Leiters des Referates OB/ZV (Zentrale Verwaltungsaufgaben) zu betrauen.

Das Amt eines berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieds der Stadt Ingolstadt ist nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG in der ersten Amtszeit in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.

Gemäß Art. 46 Abs. 1 KWBG erhalten Beamte auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Dieser Betrag muss sich in dem in Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG vorgegebenen Rahmen halten. Unter Berücksichtigung der mit dem Amt verbundenen Verpflichtungen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2012 die Dienstaufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten der Stadt Ingolstadt in Höhe des jeweils gültigen Höchststrahmensatzes kreisfreier Gemeinden über 100 000 Einwohner festgesetzt. Das ist für berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder derzeit eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 1.069,42 EUR monatlich.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei UA 0201 (Referat OB/ZV) zur Verfügung.